LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 21.08.2025

1. Den Mitgliedern des
   Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
   Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie am Mittwoch, 27. August 2025, um 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 11.06.2025

2. 25-F-63-0039 **ANLAGE**

Vorstellung des Gerontologisch regionalen Netzwerks für Wiesbaden (GereNETZ)
(ehem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.06.2025)
- Beschluss Nr. 0072 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 11.06.2025 -

3. 25-F-15-0017 ANLAGE

Vorstellung der Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen
(ehem. Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 29.04.2025)
- Beschluss Nr. 0051 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 07.05.2025 -

4. 25-V-06-0001 DL 17/25-2 NÖ

Künftige Nutzung des Palasthotel Wiesbaden

5. 25-F-63-0050

Bericht über kommunale Integrationsstrategien
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 19.08.2025 -

Geflüchtete Menschen stehen bei ihrer Ankunft in einer neuen Stadt vor zahlreichen Herausforderungen: Sie müssen sich in einer fremden Sprache zurechtfinden, Zugang zu Bildung und Arbeit finden und sich in neue gesellschaftliche Strukturen einfügen. Besonders schwer ist dies für Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer familiären Situation oder ihrer sexuellen Identität besonderen Schutzbedarf haben – etwa alleinstehende Frauen, Kinder oder LSBT*IQ-Personen.

Gerade diese Gruppen sind häufig mehrfachen Diskriminierungen, Isolation und erhöhter Vulnerabilität ausgesetzt. Ihre sichere Unterbringung, gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Unterstützung benötigen deshalb besondere Aufmerksamkeit – nicht nur durch spezielle Angebote, sondern auch durch eine diskriminierungssensible Haltung in allen Bereichen kommunaler Verantwortung.

Gleichzeitig sind Sprache, Arbeit und eine offene Verwaltungspraxis entscheidende Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Der Zugang zu Sprachkursen, zu Beratung in Behörden sowie zu Qualifizierung und Erwerbsarbeit beeinflusst maßgeblich die Chancen auf ein eigenständiges Leben in der neuen Umgebung.

Wiesbaden verfügt bereits über eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen in diesen Bereichen. Es ist jedoch notwendig, diese bestehenden Strukturen regelmäßig sichtbar zu machen, zu vernetzen und auf ihre Wirksamkeit hin zu reflektieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unterstützung auch dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird – und dass eine inklusive und menschenrechtsorientierte Integrationspraxis weiter gestärkt wird.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

*1) welche konkreten Maßnahmen in der Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell zur Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen unter den Geflüchteten – insbesondere von alleinstehenden Frauen, Kindern sowie LSBT*IQ-Personen – bereits umgesetzt werden,*

2) welche bestehenden städtischen oder kooperativen Angebote in den Bereichen Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration und Willkommenskultur in Behörden für Neuzugewanderte zur Verfügung stehen,
3) wie diese bestehenden Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung, bei freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Initiativen vernetzt sind,
4) auf welche Weise der Magistrat beabsichtigt, die bestehenden Angebote dauerhaft zu sichern und sichtbar zu machen.

6. 25-F-22-0067

Seelsorge in Notfällen
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.08.2025 -

Bei Einsätzen der Blaulichtfamilie (Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei und Katastrophenschutz) kommt es häufig zu extremen Belastungen für die menschliche Psyche - sowohl bei den Betroffenen als auch bei Einsatzkräften.

In solchen Situationen leistet der Verein *Seelsorge in Notfällen* wertvolle Hilfe, indem er Betroffene unterstützt, entlastet und Wege zur weiteren Betreuung eröffnet.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie viele Einsätze der Verein *Seelsorge in Notfällen* in den letzten fünf Jahren begleitet hat.
2. zu berichten, welche Formen der Unterstützung (finanziell, organisatorisch, infrastrukturell) die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Verein bisher gewährt.
3. zu berichten, wann und in welcher Form diese Unterstützungsleistungen zuletzt überprüft oder angepasst wurden.
4. den Verein *Seelsorge in Notfällen* in eine Sitzung des Ausschusses Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie einzuladen, damit er seine Arbeit sowie bestehende Herausforderungen und aktuelle Bedarfe vorstellen kann.

7. 25-F-02-0007

Kosten der Unterkunft für Transferleistungsempfänger
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2025 -

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über Mietkosten bei der Unterbringung von Transferleistungsempfängern in Immobilien im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden ist es notwendig, einen transparenten Überblick über die anfallenden Kosten zu erhalten. Hohe Transparenz ist notwendig, um möglichen Falschinformationen Einhalt zu gebieten.

Zudem werfen die in den Medien genannten Zahlen Fragen bei Stadtverordneten auf, deren Aufgabe auch die Kontrolle der Arbeit des Magistrats ist. Diese Fragen können nur durch eine größere Übersicht zu den Ausgaben für Kosten der Unterkunft beantwortet werden.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Auflistung der Kosten der Unterkunft für Transferleistungsempfänger, getrennt nach verschiedenen Rechtskreisen und Arten der Unterkunft, zu geben. Dabei sollen die Kosten in größeren Einrichtungen mit der Öffentlichkeit bekannten Adressen jeweils separat dargestellt werden, ansonsten soll nach Art der Unterkunft sinnvoll zusammengefasst werden. Kosten, die mit der eigentlichen Unterbringung nichts zu tun haben (z. B. besondere Angebote vor Ort), sollen dabei herausgerechnet werden. Die Aufstellung soll jeweils den Verlauf der durchschnittlichen Kosten pro Monat und Person für die letzten fünf Jahre einschließlich der aktuellen Zahlen zeigen.
2. zu Regelungen zur Angemessenheit der Höhe von Kosten der Unterkunft zu berichten und auch dazu, wie die Einhaltung praktisch gewährleistet wird. Insbesondere soll berichtet werden, wie eventuelle Grenzen jeweils nach Rechtskreisen definiert sind.

8. 25-F-05-0006

Neue GU Wittelsbacherstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.08.2025 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
über den Sachstand und die Planungen der vorgesehenen Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Wittelsbacherstraße 10 zu berichten.

9. 25-F-15-0030

Niedrigere Wohnkosten für Bezieher des Bürgergeldes
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 19.08.2025 -

Es gibt Überlegungen in der Bundesregierung, im Bürgergeld bei den Beziehern im erheblichen Umfang finanzielle Leistungen zu begrenzen. Dabei wird abgezielt auf die Erstattung von Wohnkosten.

Einschlägig für die Beurteilung dieses Vorschlags ist § 22 SGB II, der die Bedarfe für Unterkunft und Heizung regelt und dabei tatsächliche Aufwendungen anerkennt, soweit „diese angemessen sind“.

Für diese gesetzliche Regelung gibt es keine bundeseinheitliche Handhabung. Die Kommunen haben deshalb zurzeit freie Hand, um diese Angemessenheit zu bestimmen. Auf die

kommunalen Haushalte wirkt sich das insofern aus, weil sie ca.26% der Wohnkosten selbst zu tragen haben.

Um sich ein Bild für diesen vom Bundeskanzler geäußerten Vorschlag machen zu können, ist von Bedeutung welche Auswirkungen er hat.

Deshalb wird der Magistrat gebeten zu berichten,

- wie hoch in den letzten 3 Jahren der von der Sozialverwaltung jährlich ausgezahlter Betrag im Bürgergeld insgesamt ist,
- wie hoch dabei der Anteil für die Leistungen für die Erstattung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung aussieht,
- wieviel davon Wiesbaden selbst zu tragen hat,
- ob und wie die Wiesbadener Sozialverwaltung die Tatbestandsvoraussetzungen in § 22 SGB II händelt und diesen unbestimmten Rechtsbegriff entweder eingrenzt oder ausweitet,
- ob in diesem Zusammenhang die gesetzlich vorgesehene Karenzzeit für Personen, die neu ins Bürgergeld kommen, zur Anwendung kommt oder ob gar die hiesige Sozialverwaltung - wie in Berlin - Umzugsvermeidungszuschläge zahlt,
- ob und wieviel Fälle es in Wiesbaden im Jahr 2024 gegeben hat, in denen Beziehern von Bürgergeld Wohnkosten bis zu 20 € pro qm erstattet wurden, und
- wie der Magistrat zum Vorschlag des Bundeskanzlers steht und ob er auch der Meinung ist, jetzt bundeseinheitlich den „angemessenen Bedarf“ gesetzlich zu regeln.

10. 25-F-16-0006

Soziale Teilhabe durch Ticketspenden
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 20.08.2025 -

Der Zugang zu Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten ist ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind die Eintrittspreise jedoch eine Hürde, sodass sie von solchen Angeboten ausgeschlossen bleiben. Gleichzeitig gibt es Menschen, die bereit sind, durch eine kleine zusätzliche Spende Teilhabe für andere zu ermöglichen.
Eine Ticketspende-Option schafft einen einfachen und unbürokratischen Weg, um soziale Teilhabe zu fördern. Die Verteilung der gespendeten Tickets könnte über soziale Einrichtungen, das Sozialdezernat oder in Kooperation mit bestehenden Initiativen erfolgen.
Wiesbaden könnte damit einen weiteren Beitrag leisten, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von der finanziellen Situation zu ermöglichen.

München hat ein solches Modell bereits eingeführt - Wiesbaden sollte dies prüfen und ggf. übernehmen.

Der Ausschuss möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu prüfen

ob in Wiesbaden bereits eine Ticketspende-Option bei städtischen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen existiert. Falls nicht, soll ein Modell entwickelt werden, bei dem beim Ticketkauf freiwillig ein zusätzliches Ticket gespendet und über soziale Stellen an Bedürftige weitergegeben wird.

11. 25-F-63-0052

Beitritt zur European Coalition of Cities Against Racism (ECCAR)
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.08.2025 -

Die Stadt Wiesbaden steht für ein solidarisches, demokratisches und vielfältiges Miteinander. Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen - von kommunalen Präventionsgremien über Beteiligungsformate bis hin zu einem integrativen Bildungsverständnis - zeigen das klare politische Ziel, Diskriminierung entschieden entgegenzutreten und Teilhabe für alle zu ermöglichen. Mit dem Beitritt zur European Coalition of Cities Against Racism (ECCAR)[1] kann die Stadt ihre bestehende Antidiskriminierungspolitik gezielt erweitern, professionalisieren und international vernetzen.

Die ECCAR wurde auf Initiative der UNESCO gegründet und bietet Kommunen mit ihrem 10-Punkte-Aktionsplan[2] einen strategisch ausgerichteten Handlungsrahmen für kommunale Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung. Dieser Rahmen adressiert zentrale Handlungsfelder wie Bildung, Verwaltung, Stadtentwicklung, Wohnen, Polizei und Kultur. Darüber hinaus unterstützt die ECCAR ihre Mitgliedsstädte beim Aufbau eines strukturierten Monitoringsystems sowie bei der systematischen Evaluation von Maßnahmen. Über das europäische Städtenetzwerk erhalten Mitgliedsstädte Zugang zu Fachwissen, Best-Practice-Beispielen, Austauschformaten, Schulungen und Beratungsangeboten.

Ein Beitritt zur ECCAR ist für Wiesbaden inhaltlich sehr gut anschlussfähig. Die Stadt versteht Integration ausdrücklich als diskriminierungsfreie Teilhabe und fördert aktiv die politische Bildung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird aktiv gefördert. Zudem ist Wiesbaden grundsätzlich offen für eine Beteiligung an internationalen Programmen zu Gleichstellung und Diversität. Die Mitgliedschaft in der ECCAR stellt somit einen folgerichtigen Schritt dar, um bestehende Aktivitäten strategisch zu bündeln und strukturell weiterzuentwickeln.

Zugleich sendet der Beitritt ein klares politisches Signal aus: gegen Rassismus und für eine inklusive, demokratische Stadtgesellschaft. Bestehende lokale Bündnisse und Programme gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Ausgrenzung werden durch die Beteiligung an einem europaweiten Netzwerk gestärkt und um strategische Instrumente ergänzt. Die Stadt erhält damit die Möglichkeit, ihr Engagement gegen Diskriminierung dauerhaft zu verankern, ihre Maßnahmen wirkungsorientiert auszurichten und sich als fortschrittliche, offene Kommune europaweit sichtbar zu positionieren.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1) *zu berichten, in welchen Bereichen die Stadt Wiesbaden bereits die Kriterien des ECCAR-10-Punkte-Plans erfüllt und welche Maßnahmen bereits umgesetzt sind,*
2) *darzustellen, welche weiteren Schritte zur Umsetzung erforderlich wären, und dabei insbesondere den zusätzlichen Ressourcenbedarf (personell und finanziell) aufzuzeigen sowie darzulegen, inwieweit einzelne Maßnahmen auch ohne dauerhafte zusätzliche Personalkosten realisierbar sind,*

---

[1] ECCAR_Allgemeine Informationen_1.pdf
[2] ECCAR_10-Punkte-Aktionsplan.pdf

3) dem Sozialausschuss die Ergebnisse dieser Prüfung vorzulegen und eine Empfehlung zum Beitritt abzugeben.

12. 25-F-16-0007

Angebote gegen Einsamkeit
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 20.08.2025 -

Einsamkeit wird längst nicht mehr nur als Problem des Alters verstanden.
Studien zeigen, dass insbesondere junge Menschen stark betroffen sind: Rund zwei Drittel der 18- bis 39-Jährigen geben an, sich zumindest gelegentlich einsam zu fühlen. Auch in Wiesbaden konzentrieren sich bestehende Angebote bislang überwiegend auf Seniorinnen und Senioren, während eine systematische Übersicht zu Maßnahmen für Menschen unter 60 Jahren fehlt.
Einsamkeit stellt nicht nur eine erhebliche Einschränkung der individuellen Lebensqualität dar, sondern ist auch mit negativen gesundheitlichen Folgen, reduzierter gesellschaftlicher Teilhabe und Risiken für das demokratische Gemeinwesen verbunden. Um dieser komplexen Herausforderung wirksam zu begegnen, braucht es sowohl Transparenz über vorhandene Strukturen als auch eine vernetzte Zusammenarbeit der relevanten Akteure.
Ein gelungenes Vorbild liefert das „Bündnis gegen Einsamkeit“ in Hamburg, in dem Stiftungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wohlfahrtsverbände, Genossenschaften, Verwaltung, Politik und Unternehmen ihre Kräfte bündeln. Dort konnten bereits Synergien genutzt, Doppelstrukturen vermieden und neue Lösungsansätze entwickelt werden.
Die Auftaktveranstaltung im Februar 2025 mit 145 Teilnehmenden verdeutlichte das große Potenzial einer solchen Vernetzung.
Auch Wiesbaden als wachsende Großstadt ist gefordert, soziale Isolation frühzeitig zu erkennen und wirksam gegenzusteuern. Eine strukturierte Übersicht über bestehende Angebote sowie der Aufbau eines vergleichbaren Bündnisses bieten die Grundlage, um bestehende Aktivitäten sichtbar zu machen, Lücken zu schließen, neue Impulse zu setzen und die gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema Einsamkeit zu fördern.

Der Ausschuss möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten:

1. eine strukturierte Übersicht über bestehende Angebote und Maßnahmen zum Thema Einsamkeit für Bürgerinnen und Bürger unter 60 Jahren zu erstellen, insbesondere in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung;

2. ein stadtweites Projekt „Bündnis gegen Einsamkeit in Wiesbaden“ ins Leben zu rufen, das als Vernetzungsplattform für Stiftungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wohlfahrtsverbände, Genossenschaften, Verwaltung, Politik und Unternehmen dient, um gemeinsam gegen Vereinsamung und soziale Isolation vorzugehen.

13. 25-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

- aktuelle Situation geflüchteter Menschen in Wiesbaden; Bericht Dezernat VI

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

- Die Magistratsberichte zu den nachfolgenden Punkten 1 bis 3 stehen jeweils im Politischen Informationssystem (PIWi) unter dem Vorgang zur Verfügung. -

1. 25-F-22-0042

Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.04.2025 -
- Bericht des Dezernats VI vom 03.07.2025 -

2. 25-F-63-0012 DL 16/25-2

Wohnungslosen Menschen eine kommunale politische Teilhabe ermöglichen
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.02.2025 -
- Aktualisierter Antragstext der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.03.2025 -
- Bericht des Dezernats VII vom 17.07.2025 -

3. 25-I-30-0001

Situation der Frauenhäuser in Wiesbaden
- Antrag des Ausländerbeirats vom 20.03.2025 -
- Bericht des Dezernats VI vom 25.06.2025 -

4. 25-V-03-0009 DL 17/25-1

Bildungsbericht 2025 "Integration durch Bildung"

Der Magistrat berät die folgenden vier Vorlagen voraussichtlich in seiner Sitzung am 26.08.2025, die Beratungsunterlagen werden nachgereicht:

5. 25-V-51-0002

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden in 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten im Studierendenwohnheim zur Erweiterung der EVIM Kita an der Hochschule Rhein-Main

6. 25-V-51-0003

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten in der Wiesbadener Straße 61-63 als Ausweichquartier für die städtische Kindertagesstätte Kastel

7. 25-V-51-0016

Städtebauliche Entwicklungsprojekte; Kindertagesstätte im Quartier am Bürgerhaus OBZ Kastel / Kostheim

8. 25-V-51-0017

Städtebauliche Entwicklungsprojekte; Kindertagesstätte Quartier "Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße" OBZ Kastel

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender